



Abgabenbehörde

Hubert-Sattler-Gasse 5
Postfach 63 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2567
Fax +43 662 8072 2085
abgabenbehoerde@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
A - L Michael Schleifer
Tel. +43 662 8072 DW 2920
M - Z Helmut Steiner
Tel. +43 662 8072 DW 2447

**Abgabenerklärung für die Zweitwohnsitzabgabe
für den Zeitraum:**

Kassenzeichen (wird von der Behörde ausgefüllt)	
EigentümerIn oder der/die Inhaber der Wohnung	Name ,Straßenname, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Adresse der betr. Wohnung in der Stadt Salzburg	Straßenname, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Größe der Wohnung/Nutzfläche:	Zweitwohnsitzabgabe pro Jahr
bis 40 m ²	€ 400
> 40 bis 70 m ²	€ 700
> 70 bis 100 m ²	€ 1.000
> 100 bis 130 m ²	€ 1.300
> 130 bis 160 m ²	€ 1.600
> 160 bis 190 m ²	€ 1.900
> 190 bis 220 m ²	€ 2.200
> 220 m ²	€ 2.500

Die Eigentümer bzw. bei Überlassung die Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer, etc.) haben für das laufende Kalenderjahr bis zum 15. Februar des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen.

Für die Wohnung besteht keine Pflicht zur Entrichtung der Zweitwohnsitzabgabe mehr, da (Wohnungsverkauf, Meldung als Hauptwohnsitz, andere Gründe gem. § 4 ZWAG)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Beachten Sie, dass die Gründe für den Wegfall der Abgabepflicht nachzuweisen sind!

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Zahlungen sind unter Angabe des Kassenzweckes und des Zahlungszweckes durch Überweisung auf folgendes Konto bei der Salzburger Sparkasse Bank AG vorzunehmen:
IBAN: AT 83 2040 4000 0001 0009, BIC: SBGSAT2S

Bareinzahlungen sind möglich bei der Stadtkasse, Schloss Mirabell, Eingang Nr. 9, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr.